

Herr Utsch führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die hierzu zugegangene Verwaltungsvorlage. Anschließend erteilt er Frau Terbrack von der SWECO GmbH das Wort.

Frau Terbrack erläutert zunächst kurz das Thema ihrer Untersuchungen. Dabei gehe es um den sog. BWK M7 Nachweis für den Eipbach unter Berücksichtigung der Einstufung als Salmonidenlaichgewässer durch das Land NRW. Das BWK Merkblatt M7 beschreibe eine detaillierte Nachweisführung immissionsorientierter Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen. Im Hinblick auf internationale Vereinbarungen zur Wiederansiedlung der Lachse im Rhein und seinen Nebenflüssen habe sich das Land NRW zum besonderen Schutz von Großsalmoniden (Lachse, Forellen) verpflichtet und in einem behördenverbindlichen Leitfaden zur wasserwirtschaftlich-ökologischen Sanierung von Salmonidenlaichgewässern besondere Maßnahmen festgelegt. Der Bewirtschaftungsplan 2016-2021 der Wasserrahmenrichtlinie fordere u.a. explizit für den Eipbach die Erstellung eines detaillierten stofflichen Nachweises unter Berücksichtigung der Anforderungen des behördenverbindlichen Leitfadens für Großsalmoniden. Bei den Untersuchungen hätte man auf Unterlagen aus der Betrachtung der Sieg - seinerzeit war hier der Nachweis nach dem BWK Merkblatt M3 zu führen - zurückgreifen können. Weiterhin seien Daten aus der aktuellen Schmutzfrachtberechnung in die Betrachtung eingeflossen. Aufgrund der Vorgaben aus dem Leitfaden des Landes, in dem alle Gewässer mit „Zielvorgabe Lachs“ kartiert seien, werde das Untersuchungsgebiet nur auf den Bereich des Eipbaches zwischen Mühleip und Siegeinmündung definiert. Alle vorliegenden Daten und Informationen seien in einem anschließenden Schritt mit Hilfe eines Computerprogramms (VERENA) in ein Modell überführt worden, anhand dessen die stoffliche Betrachtung der Mischwassereinleitungen über einen Modellzeitraum von 40 Jahren überprüft werden können. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erläutert Frau Terbrack sodann den Lebenszyklus der Lachse und ihre Wanderbewegungen, allgemeine Anforderungen an Salmonidenlaichgewässer und die einzuhaltenden Grenzwerte am Beispiel von Ammoniak. Festzuhalten bleibe, dass bei Salmonidengewässern wesentlich schärfere Grenzwerte gegenüber nicht schutzbedürftigen Gewässern einzuhalten seien. Anhand des Computermodells und einer Langzeitsimulation über 40 Jahre seien verschiedene Szenarien durchgespielt worden. Neben der Betrachtung des Eipbaches als Salmonidenlaichgewässer und dem Prognosezustand in 2025 (inkl. Sanierungsmaßnahmen aus der Schmutzfrachtberechnung) habe man ebenso auch eine alternative Betrachtung des Gewässers ohne Anforderungen durch erhöhtes Schutzbedürfnis vorgenommen. Zusätzlich seien verschiedene Maßnahmenvarianten (Erhöhung der Drosselabflüsse, Einbau von Retentionsbodenfilteranlagen, Erhöhung von Beckenvolumina) simuliert worden. Im Ergebnis könne man festhalten, dass keine wesentliche Verbesserung in der Gewässerqualität durch aufwendige Baumaßnahmen erzielt werden könne, das heißt eine Unterschreitung der Grenzwerte ist selbst bei Umsetzung kostspieliger Maßnahmen nicht zu erwarten. Die Grenzwerte für Ammoniak und abfiltrierbare Stoffe (AFS) werden im Prognosezustand 2025 als Salmonidenlaichgewässer nur leicht überschritten. Die Grenzwerte bei Status ohne Schutzbedürfnis werden allesamt eingehalten. Frau Terbrack erläutert, dass alle Maßnahmen in Bezug auf die potenzielle Ansiedlung der Lachse und die nur geringfügige Überschreitung der Grenzwerte als unverhältnismäßig zu bewerten seien. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in die Gespräche mit der Bezirksregierung Köln zur Erlangung der Einleitgenehmigungen einfließen und als Argumentationshilfe dienen.

Herr Breuer erklärt zusammenfassend, dass unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse und der aktuellen Einleitungen keine weiteren baulichen Maßnahmen erforderlich seien, wenn für den Eipbach zukünftig nicht der Status eines Salmonidenlaichgewässers aufrechterhalten würde. Die von Frau Terbrack aufgezeigten Maßnahmenvarianten hätten aufgezeigt, dass selbst bei Umsetzung dieser Investitionen keine wesentliche Verbesserung der Gewässerqualität und damit die Einhaltung der geforderten Grenzwerte zu erreichen wäre. Insofern werde man in den Gesprächen mit der Bezirksregierung darauf hinwirken, die für die Erlangung der Einleitgenehmigungen geforderten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Die Präsentationsfolien werde man der Niederschrift als Anlage beifügen und im Ratsinformationssystem digital hinterlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Meeser erklärt Frau Terbrack, dass tendenziell nur der Mittellauf des Eipbaches als potenzielles Salmonidenlaichgewässer in Betracht komme. Der Unterlauf sei durch die unmittelbar angrenzende Bebauung derart verändert, dass die Voraussetzungen für ein schutzbedürftiges Gewässer kaum zu erreichen wären.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch bei Frau Terbrack für die Erläuterungen. Sodann stellt Herr Utsch fest, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis nimmt.